

## Nachtrag Fragestunde der Landratssitzung vom 25.06.2020: Zusatzfragen

| Betrifft Frage | Zusatzfrage von            | Beantwortung durch |
|----------------|----------------------------|--------------------|
| 6              | Erika Eichenberger (Grüne) | BKSD               |

Zusatzfrage gemäss Landratsprotokoll:

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) hat eine Zusatzfrage: *Was wurde bezüglich Art. 4a der Verordnung des Bundes über die Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 an der EDK-Konferenz beschlossen? Es geht um die Einhaltung der Schutzmassnahmen. Eine zweite Zusatzfrage: Das Gymnasium Oberwil führte eine Elternbefragung durch. Daraus könnte man schliessen, dass der Ausbau des Fernunterrichts als Teil der Schulentwicklung anzudenken ist. Liegt diese Stossrichtung im Sinne der BKSD?*

Antwort:

*Was wurde bezüglich Art. 4a der Verordnung des Bundes über die Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 an der EDK-Konferenz beschlossen?*

Die Bildungsdirektorinnen und -direktoren der Kantone haben sich im Rahmen der EDK auf Grundsätze zur Umsetzung der COVID-19-Verordnung verständigt. An der Plenarversammlung vom 25. Juni 2020 haben sie folgenden [Beschluss](#) gefasst:

«1. Für das Schuljahr 2020/2021 gelten die folgenden Grundsätze:

1.1 Das Schuljahr 2020/2021 gilt als reguläres Schuljahr.

1.2 Lehrplan, Vorgaben zu Lehrmitteln, Lernförderung, Beurteilung sowie zu Promotions- und Übertrittsverfahren werden gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen umgesetzt.

1.3 Der Unterricht wird grundsätzlich im Vollbetrieb geführt. Wo Abstandsregelungen und Schutzmassnahmen den ordentlichen Schulbetrieb im Vollbetrieb unverhältnismässig erschweren, legen die Schutzkonzepte die Erhebung von Kontaktdaten gemäss Art. 4 Abs. 2 lit. b der Covid-19-Verordnung besondere Lage als erste Massnahme fest. Vorbehalten bleiben weitergehende Massnahmen.»

Die Kantone dokumentierten mit diesem Beschluss, ihren Willen, mit den Vorgaben der Covid-19-Verordnung und den entsprechenden Schutzkonzepten flächendeckenden Präsenzunterricht wieder einzuführen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben gemäss COVID-19-Verordnung liegt bei den einzelnen Kantonen. Die entsprechenden Massnahmen werden im Schutzkonzept der Sekundarstufe II festgelegt. Die Vorgaben der COVID-19-Verordnung sind folglich zentral, das bedeutet, wenn immer möglich die Abstandsregeln einzuhalten (1.5 m). Ist das nicht möglich, müssen zusätzliche Massnahmen wie Trennwände und Hygienemasken vorgesehen werden.

*Das Gymnasium Oberwil führte eine Elternbefragung durch. Daraus könnte man schliessen, dass der Ausbau des Fernunterrichts als Teil der Schulentwicklung anzudenken ist. Liegt diese Stossrichtung im Sinne der BKSD?*

Gemäss Auskunft des Rektorats des Gymnasiums Oberwil diente die Umfrage zur internen Evaluation des Fernunterrichts. Die Schule wollte im Sinn eines umfassenden Feedbacks die Sicht der Eltern einbeziehen. Die BKSD begrüsst es, wenn die Schulen interne Evaluationen durchführen und wenn das Thema «Digitalisierung» im Schulprogramm und der Schulentwicklung

verankert wird. Es ist zu betonen, dass das Schuljahr 2020/21 mit vollem Präsenzunterricht vor Ort und griffigem Schutzkonzept stattfindet. Die Schulleitungskonferenz Gymnasien hat den Fernunterricht an den einzelnen Gymnasien ausgewertet. Dabei zeigte sich, dass aufgrund der technischen Voraussetzungen im Kanton und privaten Umfeld es möglich war, sehr rasch vom Präsenz- auf den Fernunterricht umzustellen. Es zeigt sich aber auch deutlich, dass der Fernunterricht den Präsenzunterricht nicht ablösen kann. Einerseits hat der Fernunterricht wertvolle Impulse geliefert, aber das Coaching im richtigen Moment ist mit dieser Art von Unterricht fast nicht möglich, was aber insbesondere für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler notwendig wäre. Zudem sei erwähnt, dass der Fernunterricht nicht als «Digitalisierung im Bildungssystem» verstanden werden darf. Denn die Digitalisierung geht deutlich über die Anwendung von Programmen hinaus und es müssen insbesondere die Kollaborations- und Kommunikationskompetenz, die Kreativität und das kritische Denken gestärkt werden. Diese Kompetenzen stehen im Zeichen der Vernetzung bzw. des vernetzten Denkens. D.h. viele Einsatzszenarien digitaler Medien erfordern Präsenz während und/oder im unmittelbaren Umfeld des Lehr-/Lernprozesses.